

Qualität und Mode kennen keine Grenzen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Élégance suisse**

Band (Jahr): - **(1972)**

Heft 2

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-795043>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Qualität und Mode kennen keine Grenzen



Dr. Marco De Nicolò

Bis in fünf Jahren wird es in Westeuropa (Spanien ausgenommen) für Textilien und Bekleidungswaren keine Zollgrenzen mehr geben. Die schweizerische Industrie sieht dieser Entwicklung zuversichtlich entgegen. Darauf haben Vertreter der Bekleidungsindustrie, so auch an der vor wenigen Monaten stattgefundenen Gründungsversammlung des Gesamtverbandes der Schweizerischen Bekleidungsindustrie, wiederholt hin-

gewiesen. Diese zuversichtliche Einstellung ist für ein Land wie die Schweiz, das mehr Bekleidungswaren einführt als ausführt, durchaus nicht selbstverständlich. Sie basiert zur Hauptsache auf das Selbstvertrauen jener exportorientierten Firmen, die gewillt sind, ihre Chancen auf einem Markt von 300 Millionen Konsumenten wahrzunehmen. Wer den beschlossenen Zollabbau als Bekleidungsindustrieller positiv zu würdigen wagt, weiss auch, dass dafür zusätzliche Anstrengungen unerlässlich sind. In verschiedener Hinsicht sind dafür die Voraussetzungen in der Schweiz nicht eben günstig, in anderer aber vielversprechend.

Internationale Arbeitsteilung

Zu den weniger günstigen Voraussetzungen gehört der in keinem anderen Land so prekäre Mangel an Arbeitskräften und die damit zusammenhängende Notwendigkeit, mit einer eher sinkenden Zahl von Beschäftigten auskommen zu müssen. Zählt man eine andere Eigenart der schweizerischen Bekleidungsindustrie hinzu – nur ganz wenige Betriebe mit über 300 Arbeitskräften – so ergibt sich die Zweckmässigkeit, im internationalen Wettbewerb nicht mit Massenproduzenten in Konkurrenz zu treten, sondern sich mit qualitativen und modisch hochwertigen Leistungen von ihnen abzuheben und die Auf-

merksamkeit der Käufer mit exklusiven Leistungen auf sich zu lenken. Das ist – es sei deutlich unterstrichen – kein Eigenlob im üblichen Sinn, sondern ein Hinweis auf eine der schweizerischen Industrie (nicht nur im Bereich Textilien und Bekleidung) aufgezwungene Konzeption alten Ursprungs.

Aus dem Zollabbau verspricht sich die exportorientierte Bekleidungsindustrie eine weitgehendere Arbeitsteilung in dem Sinne, dass die Schweiz noch mehr als bisher billigere Bekleidungswaren aus dem Ausland wird beziehen müssen, dafür aber in vermehrter Masse gewillt

ist, den gehobeneren Ansprüchen europäischer und überseeischer Käufer zu entsprechen.

Eine solche Entwicklung hat übrigens schon seit Jahren eingesetzt und bereits ein erstaunliches Ausmass erreicht. Die schweizerische Zollstatistik liefert dafür untrügerische Beweise: Während der Durchschnittswert je Kilogramm eingeführter Bekleidungswaren im Jahre 1971 nicht ganz 65 Franken erreichte, lag der Durchschnittswert je Kilogramm ausgeführter Bekleidungs-

waren über 93 Franken. Mit anderen Worten: Der Durchschnittswert der Ausfuhren übertrifft infolge besserer Qualität und grösserem modischem Gehalt die Einfuhren um über 40 Prozent. Diese Differenz ist umso beachtlicher, als die Nachfrage der kaufkräftigen schweizerischen Konsumenten nach billigen Bekleidungswaren wesentlich kleiner ist als in den meisten anderen Ländern.

Qualität kann nicht billig sein

Die internationale Arbeitsteilung in Massenproduktion einerseits und die Herstellung qualitativ gehobener Produkte andererseits lässt sich noch eindrücklicher anhand des Aussenhandelsverkehrs in Bekleidungswaren zwischen der Schweiz und den sogenannten Billigpreisländern nachweisen – ein Aussenhandelsverkehr übrigens, der durchaus nicht, wie oft angenommen wird, eingleisig erfolgt. Die Nachfrage schweizerischer Bekleidungswaren weist in der Tat bereits seit einigen Jahren auch in solchen Ländern beachtliche Steigerungsraten auf, die in aller Welt mit ihrem Export an billiger Bekleidung nicht nur eitle Freude bereiten. Hongkong und Japan sind dafür zwei typische Beispiele: Der durchschnittliche Exportwert schweizerischer Bekleidungswaren nach Hongkong beträgt über 80 Franken je Kilogramm – der durchschnittliche Importwert jedoch etwas mehr als 30 Franken. Die entsprechenden Werte für Japan sind nicht unähnlich: rund 90 Franken bei der Ausfuhr und 30 Franken bei der Einfuhr.

So positiv auch die zunehmende Nachfrage überseeischer Nationen – auch solche mit noch geringer Kaufkraft – im Hinblick auf die Zukunft gewertet wird, gilt die besondere Aufmerksamkeit der schweizerischen Bekleidungsindustrie dennoch ihren traditionellen Abnehmern in Europa. Darum wird der sukzessive Zollabbau im Handelsverkehr mit den EWG-Ländern von der schweizerischen Bekleidungsindustrie mit Genugtuung aufgenommen. Das bisherige getrennte

Vorgehen von EWG einerseits und EFTA andererseits hat nämlich im Laufe der Jahre zu einer Verlagerung der Warenströme geführt, die man in diesem Ausmasse kaum für möglich gehalten hätte. Einerseits hat von 1965 bis 1971 der Bekleidungsexport nach EFTA-Ländern erstaunliche Zuwachsraten (besonders Österreich, Grossbritannien und Schweden) gebracht. Andererseits aber verhinderte der Zollgraben ein nur annähernd gleiches Anwachsen der Ausfuhren nach EWG-Ländern und insbesondere nach der Bundesrepublik Deutschland, dem früheren bedeutendsten Exportmarkt der schweizerischen Bekleidungsindustrie. Dazu haben, wie immer wieder festgestellt werden muss, nicht nur der Zoll, sondern in nicht zu unterschätzender Masse auch psychologische Gründe beigetragen. So ist es nicht verwunderlich, dass sich die exportorientierte schweizerische Bekleidungsindustrie aus dem vereinbarten Zollabbau zwischen der EWG und der Schweiz eine Ankurbelung des Aussenhandelsverkehrs mit ihren traditionellen Abnehmern verspricht.

Was in Zukunft in einem von Zöllen befreiten Westeuropa letztlich noch mehr zählen wird – und darauf ist die schweizerische Bekleidungsindustrie bestens vorbereitet –, ist ein echter Leistungswettbewerb, bei dem Qualität und Mode über Erfolg und Misserfolg entscheiden werden.

- Pour le texte français voir pages «Traductions».
- For English version see pages "Translations".